



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05246**
Datum: 07.02.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1111.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.02.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101078.700 HW 198 Uferbefestigung der Saale „Elisabethbrücke“-
(HHPL Seite 577)**

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.095.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

**PSP-Element 8.54101078.705 HW 198 Uferbefestigung der Saale „Elisabethbrücke“-
(HHPL Seite 577)**

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **2.095.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Hochwassermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	2.095.000,00	8.54101078.705
	Auszahlungen (gesamt)	2023	2.095.000,00	8.54101078.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
8.54101078.700 HW 198 Uferbefestigung Saale „Elisabethbrücke“ Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.095.000	2.095.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Betrag -EUR-	Einzahlung zum 31.12. -EUR-
8.54101078.705 HW 198 Uferbefestigung Saale „Elisabethbrücke“ Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.095.000	2.095.000

Sachliche Notwendigkeit

Mit Vorlage des Submissionsergebnisses für die Hochwassermaßnahme Uferbefestigung Saale „**Elisabethbrücke**“ weist das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters einen deutlichen Kostenaufwuchs gegenüber der Kostenberechnung und der bewilligten Fördermittel aus. Infolge der Kostenerhöhung durch das wirtschaftlichste Angebot erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Aus den vorgenannten Gründen und zur Sicherung der Umsetzung der Hochwassermaßnahme 198 „Elisabethbrücke“ wurde ein entsprechender Änderungsantrag auf Kostenerhöhung beim Landesverwaltungsamt gestellt.

In Summe dieser Kostenentwicklung entstehen die v. g. unabweisbaren zusätzlichen Auszahlungen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Beauftragung für den Ersatzneubau der Elisabethbrücke im März 2023 planmäßig gewährleisten zu können und somit die Hochwassermaßnahme fristgerecht unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen sicherzustellen, ist die außerplanmäßige Auszahlung unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für Fluthilfe. Ein entsprechender Änderungsantrag vom Februar 2023 zur v. g. Kostenerhöhung liegt dem LVWA vor.

Familienverträglichkeit

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	

Begründung der Dringlichkeit

Zur Sicherstellung einer planmäßigen Abrechnung der Hochwassermaßnahme 198 Uferbefestigung Saale „Elisabethbrücke“ und Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die Kostenfortschreibung zwingend notwendig.